

Recht kurz bitte (33)

Eine Nummer für jeden: Das „My Number“-Gesetz – Teil I

Von Mikio Tanaka

Ende dieses Jahres startet die Umsetzung des viel diskutierten „Gesetzes über die Nutzung von Nummern zur Identifizierung bestimmter Privatpersonen in Verwaltungsverfahren“, kurz „My Number-Gesetz“ (MNG), das in vielen Bereichen große Auswirkungen haben wird. Jedem Individuum wird eine persönliche Nummer zugewiesen, die behördenübergreifend zur Identifikation genutzt wird. Das betrifft sämtliche Personen, die einen Wohnsitz in Japan angemeldet haben – einschließlich Ausländern.

Das MN-System soll der effizienten Verwaltung von Daten aus den Bereichen soziale Sicherung, Steuern und Katastrophenschutz dienen. Es soll folgende Ziele erfüllen:

- i) Effizientere Verwaltung: Informationen zwischen Staat und Kommunen werden verknüpft, um die Nachteile der vertikal gegliederten Verwaltung zu beseitigen und eine exaktere und raschere Bearbeitung zu gewährleisten;
- ii) Mehr Zweckmäßigkeit für die Bürger: weniger Unterlagen bei Anträgen, One-Stop-Service etc.;
- iii) Gerechtigkeit und Fairness: Durch genauere Erfassung des Einkommens werden Steuerhinterziehung und unrechtmäßiger Empfang von Sozialleistungen vermieden.

Zeitplan der Einführung

Im *Oktober 2015* werden die individuellen Nummern vergeben und mitgeteilt: Für Privatpersonen sind sie zwölf-, für Körperschaften dreizehnstellig. Im *Januar 2016* beginnt die Anwendung des Systems und die MN wird für Anträge, Verfahren und die Verwaltung im Sozial- und Steuerbereich benötigt. Parallel dazu wird eine persönliche Karte ausgegeben, die zur Identifikation dient. Im *Januar 2017* werden die Informationen auf staatlicher Ebene verknüpft. Im *Juli 2017* werden sie auf kommunaler Ebene verknüpft.

Verfassungsrechtliche Bedenken

In dieser ersten Stufe ist die Nutzung der MN auf die Bereiche Sozial- und Steuersystem sowie Katastrophenschutz beschränkt. Dennoch entsteht ein verfassungsrechtliches Spannungsfeld im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung der Bürger. Laut Medienberichten soll die MN später auch auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Wenn sensible Daten über Krankengeschichte oder Vorstrafen etc. erfasst werden, wären Bürger und Unternehmen auf einmal völlig durchsichtig für die Behörden. Damit käme die MN der in Deutschland als verfassungswidrig befundenen „allgemeinen Identifikationsnummer“ nahe. Die Auswirkungen bei Weitergabe oder Missbrauch sind nicht zu überblicken.



Flickr/evr/AR, Japan

Vorgeschichte

Die Einführung eines einheitlichen Personencodes wurde bereits in den 1960er Jahren erwogen, aber aufgrund starker Proteste nicht realisiert. Es war auch die Zeit der ideologischen Konflikte und des Ringens um den US-japanischen Sicherheitspakt. Die Einführung einer sogenannten „Rücknummer für alle Bürger“ war damals politisch zu sensibel. Später, im Zuge von Verwaltungsreformen, erkannte man jedoch, dass es notwendig sei, Bürgerinformationen korrekt zu verwalten und gegen die Ineffizienz in der Verwaltung anzugehen. Die beruhte darauf, dass für Einwohnermeldebescheinigung, Steuernachweis, Rente, Krankenversicherungsschein, Führerschein, Reisepass, etc. jeweils separate Nummern von den zuständigen Behörden vergeben wurden. Einen weiteren Anstoß lieferte der Skandal um Rentendaten aus dem Jahr 2007. Damals verschwanden massenweise Aufzeichnungen über Rentenbeitragszahlungen, so dass viele Senioren keine oder nur einen Teil der ihnen zustehenden Rente bezogen.

Auswirkungen auf Unternehmen

Auch Unternehmen werden häufig mit der MN ihrer Mitarbeiter in Kontakt kommen. Bisher waren im Rahmen des „Gesetzes über den Schutz persönlicher Informationen“ (GüSpI) von 2003 kleine Betriebe mit weniger als 5.000 persönlichen Informationen von den Regelungen ausgenommen. Das MN-System erfasst jedoch sämtliche Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, unabhängig von der Zahl der Informationen.

Bei der Informationsverwaltung gibt es allerdings strenge Auflagen. Bei Nichteinhaltung der MNG-Vorschriften drohen Strafen. Unter dem GüSpI wurden Strafen erst verhängt, wenn behördliche Anordnungen bei Verstößen nicht befolgt wurden. Verstöße unter dem MN-System sind jedoch sofort strafbar. Unternehmen sollten also dringend interne Regelungen vorbereiten, um Missbrauch und Fehler im Umgang mit MN-Informationen zu vermeiden.

Die Auswirkungen des MN-Systems und welche Maßnahmen Unternehmen ergreifen sollten, werden in der kommenden Ausgabe beleuchtet. ■



Lesen Sie in JM 10/2015 Teil II:
Worauf Personalabteilungen aufpassen müssen



Mikio Tanaka

ist Partner und Rechtsanwalt mit japanischer Volljuristzulassung bei City-Yuwa Partners in Tokyo.

E-Mail: mikio.tanaka@city-yuwa.com
www.city-yuwa.com